

Kufstein, 01.04.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 02. GEMEINDERATSSITZUNG am 31.03.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h - Einfangstraße

Über Vorberatung des Verkehrsbeirates vom 09. März 2021 und Antrag des Stadtrates vom 29. März 2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2021 für die Einfangstraße in deren Bereich zwischen der Wagingerstraße und der B 171 Tiroler Straße, welcher im beiliegenden Lageplan vom 26. März 2021 gelb eingefärbt hervorgehoben ist, eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h verordnet.

Kundmachung der Verordnung:

mittels Anbringen der betreffenden Verkehrszeichen gemäß den §§ 52 lit. a Z 10a StVO („Geschwindigkeitsbeschränkung“) und 52 lit. a Z 10b StVO („Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“) an den im beiliegenden Lageplan vom 26. März 2021 vorgesehenen Stellen

Inkrafttreten der Verordnung:

mit dem Anbringen der vorangeführten Verkehrszeichen

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit. b und 94d der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Arnold
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 01.04.2021
Abzunehmen am: 16.04.2021
Abgenommen am: